

C.

Nachweisung

der

an die Erbauer von Seeschiffen je nach deren Tragfähigkeit für die nicht speziell nachweisbaren Eisenbestandtheile höchstens zu bewilligenden Zollvergütung.

Größe der Schiffe in Lasten zu 4000 Pfund.	Betrag für die Last.			Diffe- renz für die Last.	Größe der Schiffe in Lasten zu 4000 Pfund.	Betrag für die Last.			Diffe- renz für die Last.
	Zfl.	Sgr.	Pf.			Zfl.	Sgr.	Pf.	
Für Schiffe bis einschließlich 50 Lasten	1	11	.	$\frac{30}{25}$	Für ein Schiff von 450 Lasten	.	29	9	$\frac{5}{25}$
Für ein Schiff von 75 Lasten	1	9	4	$\frac{30}{25}$	475	.	29	4	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 100	1	7	8	$\frac{18}{25}$	500	.	29	.	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 125	1	6	2	$\frac{17}{25}$	525	.	28	8	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 150	1	4	9	$\frac{5}{25}$	550	.	28	4	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 175	1	4	4	$\frac{5}{25}$	575	.	28	.	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 200	1	3	11	$\frac{5}{25}$	600	.	27	8	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 225	1	3	6	$\frac{5}{25}$	625	.	27	4	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 250	1	3	1	$\frac{5}{25}$	650	.	27	.	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 275	1	2	8	$\frac{5}{25}$	675	.	26	8	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 300	1	2	3	$\frac{5}{25}$	700	.	26	4	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 325	1	1	10	$\frac{5}{25}$	725	.	26	.	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 350	1	1	5	$\frac{5}{25}$	750	.	25	8	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 375	1	1	.	$\frac{5}{25}$	775	.	25	4	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 400	1	.	7	$\frac{5}{25}$	800	.	25	.	$\frac{4}{25}$
„ „ „ 425	1	.	2	$\frac{5}{25}$	825	.	24	8	$\frac{4}{25}$
				$\frac{5}{25}$	850	.	24	4	$\frac{4}{25}$

Anmerkungen.

- Die vorstehenden Sätze gelten für eisenfest gebaute Schiffe, und werden bei kupferfest gebauten Schiffen, wenn das dazu zu verwendende Stangenkupfer oder Messing vollfrei abgelassen ist, um 5 Sgr. für die Last ermäßigt.
- Für Schiffe von einer Lastenzahl, welche zwischen je zwei der in obiger Tabelle aufgeführten Lastenzahl fällt, ist der Betrag für die Last mit Hälfte der Differenzen proportional zu berechnen, z. B. da zwischen der Tragfähigkeit von 125 und 150 Lasten die Differenz für die Last $\frac{17}{25}$ Pfennig beträgt, so berechnet sich die Vergütung für ein Schiff von 132 Last um $7 \times \frac{17}{25}$ Pf. = 5 Pf. für die Last geringer, als für ein solches von 125 Last, mithin auf 1 Lthr. 5 Sgr. 9 Pf. Bei dieser Berechnung sind Bruchpfennige, wenn der Bruch mehr als $\frac{1}{2}$ beträgt, als volle Pfennige zu berechnen, entgegengekehrten Falls aber außer Anzuz zu lassen.